

~~Die ENTWICKLUNGSRING SUB GMBH München~~  
~~MESSERSCHMITT-BOLKOW-BLOHM GMBH~~

und

Herr/Frau/Fr. **Stepan Kadlec**

, geb. am **31.1.1942**

wohnhaft in **8201 Achenmühle, Haus König**

schließen nachstehenden

## ANSTELLUNGSVERTRAG

### § 1

#### Tätigkeit und Aufgabengebiet

**Herr Kadlec** wird ab **15. September 1969**

**Technischer Angestellter für die Bereiche**  
als **Airbus und Verwandlungsflugzeug** angestellt. Bei betrieblicher  
Notwendigkeit können Versetzungen in andere Abteilungen oder Betriebe angeordnet werden. Die Übertragung anderer,  
der Vorbildung und Befähigung entsprechenden Tätigkeiten wird vorbehalten.

### § 2

#### Gehaltsregelung

Das Monatsgehalt beträgt DM **1.450,--** brutto und ist nachträglich zahlbar. Es besteht die Verpflichtung,  
über die Höhe des Gehalts Stillschweigen zu bewahren. Mit diesem Gehalt sind bis zu **5** Überstunden im  
Monat abgegolten. Darüber hinaus werden Überstunden nur bezahlt, wenn sie vorher von der Geschäftsleitung oder  
dem zuständigen Betriebs- bzw. Abteilungsleiter ausdrücklich angeordnet worden sind.

Die Abtretung von Gehaltsansprüchen ist ausgeschlossen, sofern die Firma der Abtretung nicht vorher schriftlich zuge-  
stimmt hat.

### § 3

#### Urlaub

Der Urlaub beträgt **19** Arbeitstage. Die jeweils geltende betriebliche Urlaubsordnung ist Bestandteil des Dienst-  
vertrages.

### § 4

#### Nebentätigkeiten

Die vertragsmäßigen Arbeitsaufgaben sind nach besten Kräften, sorgfältig und unter Beachtung aller Interessen der  
Firma auszuführen. Die Übernahme jeder auf Erwerb gerichteten Nebentätigkeit sowie Vorträge und sonstige Veröffent-  
lichungen, die das Arbeitsgebiet der Firma berühren, bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung. Auch das außer-  
dienstliche Verhalten ist so einzurichten, daß das Ansehen und die Interessen der Firma nicht geschädigt werden.

### § 5

#### Erfindungen

Erfindungen und technische Verbesserungen sind unverzüglich zu melden. Sie werden nach den geltenden gesetzlichen  
Bestimmungen über Arbeitnehmererfindungen behandelt und gegebenenfalls entschädigt.

§ 6

**Geheimhaltungspflicht**

Über alle nicht allgemein bekannten Firmenangelegenheiten ist gegenüber Außenstehenden und unbeteiligten Mitarbeitern Stillschweigen zu bewahren. Diese Schweigepflicht erstreckt sich auch auf Angelegenheiten von Unternehmen, mit denen die Firma wirtschaftlich oder organisatorisch verbunden ist und dauert auch über das Ende des Arbeitsverhältnisses hinaus fort.

Alle die Firma und ihre Interessen berührenden Briefe sind ohne Rücksicht auf den Adressaten ebenso wie alle sonstigen geschäftlichen Schriftstücke, Zeichnungen, Notizen, Bücher, Muster, Modelle, Werkzeuge, Material usw. deren alleiniges Eigentum und sind nach Aufforderung bzw. bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses unaufgefordert an diese herauszugeben. Zurückbehaltungsrechte sind ausgeschlossen. Die betrieblichen Sicherheitsbestimmungen sind streng zu beachten, vertrauliche und geheimzuhaltende Schriftstücke, Zeichnungen, Modelle usw. sind unter dem vorgeschriebenen Verschuß zu halten.

§ 7

**Allgemeine Bedingungen**

Sollte die Firma Tarifverträge abschließen oder sonst die Verpflichtung zur Einhaltung von Tarifverträgen übernehmen, so richtet sich der Inhalt des Dienstvertrages nach diesen. Entgegenstehende Bedingungen gelten als aufgehoben. Betriebsordnungen sind in ihrer jeweils gültigen Fassung Bestandteil dieses Dienstvertrages.

§ 8

**Vertragsdauer, Kündigung**

Dieser Vertrag wird auf ~~Monate~~ unbestimmte Zeit abgeschlossen. Er kann während der ersten 6 Monate mit einmonatiger Frist zum Schluß eines Kalendermonats und anschließend mit einer Frist von 6 Wochen zum Quartalsende gekündigt werden.

Jede gesetzliche Verlängerung der Kündigungsfrist zugunsten von Herrn/~~Frau/Frl.~~ **Kadlec** gilt in gleicher Weise auch zugunsten der Firma.

Das Arbeitsverhältnis endet spätestens mit Ablauf des Kalendermonats, in welchem das 65. Lebensjahr vollendet wird.

§ 9

**Sonstige Vereinbarungen**

Bis auf weiteres gelten alle Regelungen der ehemaligen Entwicklungsring Süd GmbH und des Unterstützungsvereins der Entwicklungsring Süd GmbH e.V. Diese können durch auf Vereinheitlichung innerhalb der Messerschmitt-Bölkow-Blohm-Gruppe abzielende Regelungen ersetzt werden.

§ 10

**Schlußbestimmungen**

Ergänzungen und Änderungen des Vertrages bedürfen der Schriftform. Gerichtsstand ist München.

München, den 10. September 1969

~~ENTWICKLUNGSRING SÜD GMBH~~  
**MESSERSCHMITT-BÖLKOW-BLOHM GMBH**  
Unternehmensbereich Flugzeuge  
Werk München

*H. V. Kleeven i. B.*